

PD Dr. Ansgar Klein / Dr. Lilian Schwalb

## **Engagementforschung als Teil der Zivilgesellschaftsforschung**

### **Eine Forschungsagenda im Ausgang vom Engagementbericht der Bundesregierung**

#### **Vorbemerkung:**

*Die vorliegende Darstellung einer Forschungsagenda zum differenzierten Themenfeld des bürgerschaftlichen Engagements nimmt ihren Ausgang vom ersten Engagementbericht der Bundesregierung. Im Rahmen eines Fachtags, den das BBE am 6. 2. 2013 in Berlin zum allgemeinen engagementpolitischen Teil des Engagementberichts durchgeführt hat, wurde das Thema der Engagementforschung in einem eigenen Workshop behandelt. Die Ergebnisse, zusammengestellt vom Tagungsteam um Dr. Lilian Schwalb und Katrin Winkler, sind in den Bericht ebenso eingeflossen wie der Diskussionsstand der BBE-Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaftsforschung“. Deren Sprecher Prof. Adalbert Evers, Prof. Roland Roth und Dr. Holger Krimmer haben das Manuskript kommentiert. Prof. Klaus Eder, Prof. Sebastian Braun und Dr. Rupert Graf Strachwitz haben als Autoren eines Konzeptpapiers für ein Interdisziplinäres Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung an der Humboldt Universität zu Berlin, auf das sich die vorliegende Expertise bezieht, ebenfalls einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Expertise stellt damit einen fachlich abgestimmten Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zum Engagement und deren künftige Bedarfe aus Sicht des BBE dar.*

PD Dr. Ansgar Klein / Dr. Lilian Schwalb

#### **1. Normative Dimension und Begriffsverständnis**

Für die Erforschung des Engagements sind zentrale Begriffe und deren normative Situierung von großer Bedeutung: Hier werden die grundlegenden Perspektiven auf das Themenfeld und die Maßstäbe der Beurteilung empirischer Befunde grundgelegt. Für die Diskussionen des letzten Jahrzehnts ist die Definition der Enquete-Kommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ maßgeblich gewesen. Wesentliche Definitionsmerkmale sind dort: Freiwilligkeit, öffentlicher Bezug der Tätigkeit, Unentgeltlichkeit und ein enger Bezug zum Bürgerstatus, verstanden als Horizont von Rechten und Freiheiten, zu denen auch das vornehme positive Recht der Partizipation in einer demokratischen Gesellschaft (Roth 2011) gehört:

„Der Bürgerstatus, das Innehaben von Rechten und Pflichten und die Zugehörigkeit zu einer ‚politischen Gemeinschaft‘ ist eine wesentliche Voraussetzung für Engagement. Der Bürgerstatus hat einen Vorrang vor allen anderen aktuellen und möglichen Zugehörigkeiten; denn mit

diesem Status sind Rechte verbunden, die Bürgerinnen und Bürger brauchen, wenn sie bürgerschaftlich aktiv werden wollen. Entscheidend ist, dass Bürgerinnen und Bürger sich wechselseitig als solche anerkennen ... Rechtspositionen sind nur die Voraussetzung der Teilhabe an dieser Gemeinschaft: Das politische Gemeinwesen braucht Bürgerinnen und Bürger, die ihre Rechte nutzen, ihrer Verantwortung – auch für Schwächere – gerecht werden und damit aktiv nutzen“ (Enquete-Kommission 2002: 58)

Vor diesem Hintergrund erscheint die Definition des bürgerschaftlichen Engagements im Engagementbericht der Bundesregierung hinsichtlich der Bürgerrechte als stark und problematisch verkürzt: „Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillige Mitverantwortung im und für den öffentlichen Raum. Es reflektiert und anerkennt die Bürgerpflichten gegenüber dem Gemeinwesen...“. (Erster Engagementbericht 2012: 3)

Die Sorge um die unabdingbare Freiwilligkeit des bürgerschaftlichen Engagements hat Altbischof Wolfgang Huber deutlich formuliert: „Wenn ‚freiwillige Mitverantwortung‘ und ‚Bürgerpflicht‘ in einem Atemzug genannt werden, kommt darin gerade nicht eine besondere Wertschätzung von Freiwilligkeit zum Ausdruck. ‚Bürgerpflichten‘ sind die Pflichten, die jedem Staatsbürger in gleicher Weise zukommen. Zu ihnen zählt insbesondere die Pflicht zur Rechtsbefolgung im Allgemeinen und zur Erfüllung der Steuerpflicht im Besonderen. ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ dagegen ist der durch keine allgemeine Pflicht gesteuerte Entschluss, sich in der Bürgergesellschaft zu engagieren, also etwas zu tun, was sich nicht aus staatsbürgerlicher Obliegenheit, beruflicher Notwendigkeit oder familiärer Verpflichtung ergibt. Die Bürgerpflichten sind für alle Bürger gleich; das bürgerschaftliche Engagement dagegen ist vielgestaltig. Auch den Begriff der ‚Mitverantwortung‘ halte ich in einem solchen Zusammenhang für unglücklich. Die „Mitverantwortung“ des Bürgers ist immer von der Hauptverantwortung des Staates her konzipiert. Beim bürgerschaftlichen Engagement aber geht es um eine Verantwortung, die über den Katalog staatsbürgerlicher Pflichten, über die beruflichen Aufgaben oder die familiäre Fürsorge hinausgeht. Die Bereitschaft zu solcher Verantwortung setzt ein Gefühl dafür voraus, dass unser Leben sich nicht in der Staatsangehörigkeit, der Berufsausübung und der Familienbindung erschöpft; es enthält vielmehr ein überschießendes Element der Freiheit, das sich in einer bewusst übernommenen Verantwortung Ausdruck verschafft.“ (Huber 2012)

Für das Begriffsverständnis des bürgerschaftlichen Engagements sollte daher nach wie vor auf die Definition der Enquete-Kommission zurückgegriffen werden. Auch hier sind begrifflich-konzeptionelle Fortentwicklungen im Lichte aktueller Entwicklungen erforderlich, zu denen nicht zuletzt die zunehmende Inanspruchnahme und Einbindung des Engagements als Resource im welfare mix gehört. Hier rückt aus einer neorepublikanischen Perspektive ein Gemeinmotiv zunehmend in den Vordergrund: „sich freiwillig und gemeinschaftlich an der Erzeugung öffentlicher Güter zu beteiligen“ (Olk/Hartnuss 2011: 158). Der Engagementbericht

bietet an dieser Stelle mit seiner Bezugnahme auf die ökonomische Theorie öffentlicher Güter einen wichtigen Bezugspunkt für weitere konzeptionelle Diskussionen (Erster Engagementbericht 2012: 79f.) und die Chance, die ökonomischen Wissenschaften in den Diskurs über Engagement und Zivilgesellschaft im Rahmen einer trans- und interdisziplinären Zivilgesellschaftsforschung (s.u.) systematisch einzubeziehen.

Offenbar herrscht derzeit keine Einigkeit über die Definition von bürgerschaftlichen Engagement. Die Begriffsoperationalisierung der Enquete-Kommission vermag bspw. das familiäre und nachbarschaftliche Engagement nicht zu integrieren. Zudem erfordern neuere Entwicklungen die Fortentwicklung der Begriffsbestimmung: etwa die Explikation des Zusammenhanges von Engagement und der Erstellung öffentlicher Güter im welfare mix oder die Klärung der Bedarfe einer Engagementförderung mit Blick auf das Engagement bildungsferner oder sozial benachteiligter Schichten. Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements muss stärker Bezug auf die verfassungsmäßigen Freiheitsrechten nehmen und in diesem Kontext als ein Teilhaberecht, das bürgerliche Emanzipation und Partizipation ermöglicht, verstanden werden. In diesem Sinne ist der Bezug auf „Bürgerpflichten“, der von den Autoren als „freiwillige Selbstverpflichtung“ erläutert wurde, trennscharf gegenüber jeglicher Form sanktionsbewehrter Engagementpolitik gemacht werden. Zudem gilt es die Kontexte des Engagements systematisch in der Forschung einzubeziehen, so dass Engagementforschung sich als Teil einer „Zivilgesellschaftsforschung“ verstehen sollte

## **2. Forschungsdesiderate aus Sicht des „Ersten Engagementberichts“**

Der „Erste Engagementbericht“ weist auf eine Vielzahl von Forschungsdesideraten hin (sonst doppeldeutig). Die im Bericht dargestellten empirischen Defizite differenzieren sich in die Mikro-, Meso- und Makroebene. Im ersten Abschnitt des III. Kapitels rekurriert der Bericht auf die empirische Dimension der individuellen Ebene. Eingangs wird dargelegt, dass die Datenlage individuellen Engagements zwar umfassend ist, jedoch diverse Erhebungsmethoden und verschiedene Begriffsoperationalisierungen zu unterschiedlichen Ergebnissen und einem uneinheitlichen Überblick führen (S. 64). In diesem Kontext stellt der regelmäßig seit 1999 durchgeführte repräsentative Freiwilligenurvey eines der wichtigsten Erhebungsinstrumente in Deutschland dar. Der inzwischen vorliegende Datensatz von drei Messzeitpunkten ist analytisch noch nicht ausgeschöpft, weil es dafür bislang an Zeit und Geld fehlte. Gleichwohl erfasst der Survey nicht alle Befunde und Trends in den verschiedenen Engagementforschungsfeldern, wodurch weiterhin eine Vielzahl konkreter Forschungsdefizite bestehen. So sei der Forschungsstand etwa bei im Engagement erfolgenden informellen Lernprozessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kompetenzerwerb) defizitär (S. 76). Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass es sich um ein junges Forschungsfeld handelt, sondern liegt auch an der Eigenart informellen Lernens, das sich Standardsierungen und repräsentativen Befragungen weitgehend entzieht. In die einzelnen

Freiwilligensurveys wurden jeweils neue Fragestellungen aufgenommen, aber der entstandene Forschungsbedarf lässt sich mit diesem methodischen Zugriff nicht hinreichend abbilden. Ein ebenso großer Forschungsbedarf wird auch für die mangelhafte Datenlage zum Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte konstatiert. Infolge sind bislang „nur sehr begrenzte Aussagen über das tatsächliche Engagement“ (S. 82) möglich. Das BMFSFJ plant mit Blick auf diese Bevölkerungsgruppe aktuell durch deutliche Ausweitung des zu befragenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund eine deutliche Stärkung des Freiwilligensurveys. Vergleichsweise kostengünstigen Telefonbefragungen sind jedoch im Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt Grenzen gesetzt. Schließlich ist unter dem Stichwort „Monetarisierung“ in den vergangenen Jahren mehrfach auf den fließenden Übergang von unterschiedlichen Formen bürgerschaftlichen Engagements hin zur Erwerbsarbeit hingewiesen worden (z.B. Klie, Stemmer, Wegner 2009). Dieser Graubereich ist als wichtiges Phänomen im Kontext der intersektoralen Ko-Produktion öffentlicher Güter zu analysieren. Die Aufklärungspotentiale des Freiwilligensurveys im Hinblick auf diesen Themenbereich sind als ebenso positiv wie bislang unausgeschöpft einzustufen.

Im Zuge des ermittelten allgemeinen Rückgangs ehrenamtlicher Übernahmen von Leitungs- und Führungspositionen eröffnet sich ein weiteres Forschungsdefizit, das in unmittelbarem Zusammenhang mit den Befunden zur Organisationsebene steht. Die bisherige Forschung zu Rekrutierungsformen von Engagierten konzentrierte sich nur auf ausgewählte Felder (z.B. Sport) und auf Unternehmen, denen soziale Schließungsmechanismen attestiert wurden (S. 85). Zudem fehlen Daten, um den vermuteten Trend des Motivwandels infolge des allgemeinen Wertewandels zu untersuchen. Die individuelle Motivation zu bürgerschaftlichem Engagement ist jedoch nur schwer und vor allem auf dem Weg qualitativer Studien zu erfassen: Engagementmotive sind als ein komplexes Motivbündel zu verstehen. Insbesondere über Längsschnittdaten könnten ein Motivwandel und dessen mögliche Einflussfaktoren, bspw. biographische Erfahrungen, untersucht werden (S. 91). Auch die Motive des Spendenverhaltens sind stärker wissenschaftlich aufzuklären, um Rückschlüsse auf das Spendenverhalten zu erlauben (S. 99).

Im Vergleich zur Mikroebene bestehen deutliche Nachholbedarfe in der Auseinandersetzung mit der Organisationsebene, stellen doch die multifunktionalen Organisationen des Dritten Sektors fundamentale Infrastrukturen für das bürgerschaftliche Engagement bereit (S. 101f.). Entsprechend weist der Engagementbericht auf eine Vielzahl von diagnostizierten Forschungslücken hin. Für die Vereinsebene stellt der Bericht einen essenziellen Mangel an „offiziellen statistischen Angaben zur Aktivität und Größe [...] sowie zu ihrer Bedeutung“ (S. 104) heraus. Neben den primär deskriptiven Erhebungen (Vereinsstatistik, Freiwilligensurvey), die Angaben zur Größe, zu den Aktivitäten und Mitgliedern vermissen lassen, werden die bisherigen Erkenntnisse durch Einzelfall- und bereichsbezogene Studien ergänzt (S. 105, 110).

Bislang steht der eingetragene Verein im Zentrum der quantitativen Vereinforschung. Eine „systematische Erfassung von Vereinslandschaften im gesamten Bundesgebiet“ (S. 110) stellt weiterhin einen Forschungsbedarf dar. Neben den Vereinen als wichtigste Organisationsform bürgerschaftlichen Engagements (S. 103) rücken zunehmend Stiftungen in den Fokus der Forschung. Obgleich nicht alle Stiftungen der Engagementinfrastruktur zugeordnet werden können, gelten sie als wichtige Ergänzung von Markt und Staat (S. 116). Auch hier konstatiert der Bericht eine eher defizitäre Datenlage. Zum einen werden vor allem rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in den Datenbanken erfasst. Des Weiteren lässt sich die Gesamtzahl der Stiftungen aufgrund fehlender Publizitätspflicht nicht exakt bemessen. Darüber hinaus können bis dato insgesamt „noch keine klaren Aussagen zu Umfang und Ausmaß einer dezidierten Engagementförderung durch Stiftungen“ (S. 120) getroffen werden.

Während das Stiftungswesen immer stärker zum Gegenstand der Engagementforschung wird, verhält es sich mit den Gewerkschaften als gemeinnützige Mitglieder- und Interessensorganisationen diametral: „Die Datenlage zum Ausmaß und der Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements im Kontext der Gewerkschaften ist ungenügend. Offizielle statistische Angaben fehlen.“ (S. 128) Nicht minder von der Vernachlässigung als Untersuchungsobjekte – und zu Unrecht, so der Bericht (S. 137) –, sind soziale Selbstverwaltungen betroffen. Ferner rekurriert der Bericht auf den Strukturwandel des Ehrenamtes und weist in diesem Kontext auf noch weitestgehend ausstehende Evaluationen und Studien zu den Reformbemühungen der Kirchen als relevante Orte des Engagements (S. 139) hin.

Im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement und Religion diagnostiziert der Bericht des Weiteren eine defizitäre Forschungslage in Hinblick auf muslimische Organisationen. Einerseits wird die gesellschaftliche Perspektive vernachlässigt. Zudem „ist wenig über die Mitgliederzahlen, Einschätzungen des Wirkungsradius [...], ihre geografische Ausbreitung und ihre Präsenz über Gemeinden vor Ort bekannt“ (S.140).

Überdies offenbart der Bericht Forschungsdesiderate für Akteure jenseits der etablierten Organisationen, insbesondere in eher informellen Bereichen des Engagements: So gilt für Initiativen und Selbsthilfegruppen sowie für sozialen Bewegungen, dass deren weitgefasstes Themen- und Aktivitätsspektrum nicht umfassend abgedeckt wird – bspw. erlangen „„stillere Formen““ (S. 141, 147) weniger Aufmerksamkeit.

Die vorangestellten Forschungsdesiderate stehen auch im unmittelbaren Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen Wandlungsprozessen auf der Makroebene, bspw. dem demografischen und demokratischen Wandel oder dem Wandel der Arbeitsgesellschaft. Die damit verbundenen wissenschaftlichen und politischen Diskurse sowie Herausforderungen sind derart mannigfaltig, dass hier nur eine punktuelle Skizzierung erfolgen kann. Im Zentrum der Debatten steht etwa

die Frage, ob das Vereinswesen als eines der Hauptorte bürgerschaftlichen Engagements seine bisherige vergesellschaftende Bedeutung beibehalten kann und wird und welche Rolle den informellen Bereichen des Engagements künftig zufallen wird. In bildungspolitischer Perspektive geht es um essentielle Fragen der Anerkennung und des produktiven Zusammenspiels von formaler mit non-formaler und informeller Bildung, die das Engagement vor allem kennzeichnen: „Im Kern geht es um die Erweiterung des staatlich organisierten Bildungssystems hin zu einem ‚Bildungsmix‘ (Schenkel, 2007), in dem Bildungs- und Qualifizierungsstrukturen [...] in veränderten institutionellen Strukturen staatlicher, zivilgesellschaftlicher und marktförmiger Akteure organisiert werden.“ (S. 159) Im Zuge dessen wird auch der Kompetenzerwerb durch informelle Lernprozesse und ein entsprechendes Nachweissystem für Schulen, Hochschulen und Arbeitgeber diskutiert. Bürgerschaftliches Engagement kann diese informellen Prozesse „initiieren, unterstützen und fördern“ (S. 161).

Von Interesse ist auch das zukünftige Zusammenspiel von Organisationen für soziale Dienste und der Zivilgesellschaft, denn damit verknüpft ist die „große Herausforderung [...], berufliche Hilfesysteme mit nicht-beruflichen Hilfesystemen zu verbinden“ (S. 171). In diesem Zusammenhang werden insbesondere Fehlentwicklungen eines instrumentellen Zugriffs auf das Engagement in Verbindung mit Monetarisierungsprozessen sowie die Entwicklungen des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Engagement zu zentralen Themen auch der Forschung.

Um die angesprochenen Fragestellungen einer sowohl organisationsbezogenen als auch engagementbezogenen Forschungsperspektive auf das Phänomen Zivilgesellschaft systematisch beforschbar zu machen wäre es sinnvoll, eine verbindende umfragebasierte Berichterstattung für beide Ebenen in den Blick zu nehmen. Aussichtsreich sind in diesem Zusammenhang Mehrebenenanalysen, die durch eine Verbindung von Freiwilligensurvey und dem Organisationssurvey von Zivilgesellschaft in Zahlen möglich werden (Krimmer, Primer 2011)

Mit Blick auf die politischen Dimensionen des bürgerschaftlichen Engagements sind zwei bedeutende Diskurse für die Forschung bereits im Engagementbericht angelegt: der Konnex von neuen politischen Engagementformen und Demokratie sowie das Verhältnis von europäischer Politik und bürgerschaftlichem Engagement. Die Fragestellungen der Demokratiepolitik reichen von einer positiven Bewertung der neuen demokratischen Mitbestimmungsoptionen als Ergänzung der Repräsentativdemokratie bis hin zu einer kritischen Beurteilung vor dem Hintergrund von Exklusions- und sozialen Selektionstendenzen. Aufgrund der steten Zunahme von Partizipationsformen werden im Engagementbericht eine künftige Diskussion und Erprobung neuer institutioneller Arrangements als sehr wichtig erachtet (S. 175). Zudem wird die Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Demokratisierung der repräsentativen Demokratie im Deutschen Bundestag empfohlen (S. 403) Erforderlich ist eine intensive Befassung mit aktiver Bürgerbeteiligung und ihrer Bedeutung für eine starke Demokratie, ihren Bezügen zum bürgerschaftlichen Engage-

ment, mit der Rolle, die für die Partizipation das klassische Vereinsleben und die Verbände spielen, mit den Folgen der sozialen Ungleichheit und den Möglichkeiten der Partizipation auf kommunaler Ebene, aber auch auf Ebene der Länder, des Bundes und von Europa.

Zu der Frage, wie die Europäisierung bürgerschaftlichen Engagements vorangebracht werden kann, liegt bislang „kein übergreifende und geschlossene Strategie zur Förderung [...] vor“ (S. 178). Die zwei Dimension der Europäisierung, rechtliche Regelungen und grenzüberschreitende Vernetzungsformen, sind bis jetzt kein originäres Politikfeld der EU; sie fließen vielmehr als Teilaspekte in diverse Politikfelder ein. Der Zugang zu europäischen Forschungsverbänden muss für die Forschung in Deutschland deutlich ausgeweitet, die europäische Ebene stärker in die Engagementforschung einbezogen werden. Wissenschaftliche Anstrengungen auf europäischer Ebene müssen vollzogen werden, um belastbare Vergleichsdaten zu erlangen.

Insgesamt kann nach wie vor von einer nur „unzureichenden empirischen Datenlage und allenfalls rudimentär entwickelten theoretisch-konzeptionellen Überlegungen zur Analyse von zivilgesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen“ (S. 193) die Rede sein. „Um in dem breiten Spektrum gesellschaftlicher Handlungsfelder auf empirischer Basis die individuellen Engagementformen und die organisationalen Strukturen zu erfassen und zu beschreiben, bedarf es einer systematischen theoretischen Analyse und einer umfangreichen und differenzierten Empirie, die bislang bestenfalls bruchstückhaft vorliegt.“ (S. 193) Auf die geforderte hinreichende empirische Datenbasis ist nicht zuletzt eine förderliche Engagementpolitik angewiesen, wenn sie Anreize setzen sowie Gelegenheitsstrukturen schaffen will.

### **3. Der „Erste Engagementbericht“ in der Diskussion – Fachtag des BBE am 06.02.2013**

Im Rahmen des Fachtags „Erster Engagementbericht“ am 06. Februar 2013 fanden insgesamt vier Dialogforen statt. Das Dialogforum I, „Offene Fragen und neue Bedarfe in der Engagementforschung“ befasste sich mit den gegenwärtigen Forschungsdesideraten aus Sicht der teilnehmenden fachwissenschaftlichen Expertinnen und Experten. Das Inputreferat wurde von Prof. Dr. Thomas Olk, Universität Halle-Wittenberg, Professor für Sozialpädagogik und Sozialpolitik, gehalten. Die Kommentierung übernahm Dr. Holger Krimmer, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Leiter des Projekts „Zivilgesellschaft in Zahlen“. Die Moderation erfolgte durch Dr. Matthias Freise, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft, Akademischer Oberrat.

Insgesamt wurden von dem Dialogforum verschiedene Forschungsbedarfe identifiziert, denen eine signifikante Relevanz für gesellschaftspolitische Debatten beizumessen ist. Die von den Diskutanten aufgezeigten Defizite können in zwei Dimensionen beschrieben werden: Einerseits handelt es sich um allgemeine, auch die Grundlagenforschung betreffende Forschungsdefizite,

die sowohl empirische als auch theoretisch-konzeptionelle Bedarfe offenlegen. Auf der anderen Seite wurde der defizitäre Forschungsstand zu speziellen themenspezifischen Bereichen der Engagementforschung beschrieben. Das systematische Zusammenspiel von Individualbefragungen und Organisationsanalysen ist erforderlich, um mehr über das Verhältnis von Engagierten zu Organisationen zu wissen und insgesamt Entwicklungstrends des intermediären Systems besser verstehen zu können. Hilfreich in diesem Zusammenhang ist es, dass das Wissenschaftszentrum Berlin wie auch der Stifterverband der deutschen Wissenschaft mit dem Projekt „Zivilgesellschaft in Zahlen“ gerade erst große Organisationsanalysen durchgeführt haben. Durch entsprechende Brücken im Rahmen der Individualbefragungen des nächsten Freiwilligen surveys sind hier deutliche Wissensgewinne und Synergien zu erwarten. Für eine Dauerberichterstattung sind zudem das Statistische Bundesamt – mit dem das Projekt „Zivilgesellschaft in Zahlen“ in engem Abspracheverbund steht – und eine europäische Absprache vergleichbarer Indikatoren für die empirischen Erhebungen erforderlich.

Unerlässlich für einen hinreichenden Erkenntnisgewinn, und somit für die Engagementpolitik, sind zudem qualitative Daten in allen Bereichen der Engagementforschung. Die bisherige Engagementforschung konzentrierte sich im Wesentlichen auf quantitativen Studien. Allein durch die Proportionalität von qualitativen sowie quantitativen Methoden, also durch einen systematischen Methodenmix, können verzerrte bzw. einseitige Darstellungen der Zivilgesellschaft und des Dritten Sektors verhindert werden. Auch können nur so bisherige Forschungslücken, geschlossen und die natürlichen Grenzen einzelner Methoden überwunden werden. Dies betrifft bspw. die Erfassung des Struktur- und Motivwandels oder die divergierenden Engagementquoten vor dem Hintergrund unterschiedlicher Untersuchungsdesigns.

Zudem, so die Diskutanten, müssen neben den Querschnittstudien vermehrt Längsschnittstudien ermöglicht werden. Dies wird damit begründet, dass auch amtlichen Statistiken das Risiko einer gewissen Einseitigkeit innewohnt, welche womöglich fehlerhafte Debatten forciert. Um die Engagementpolitik langfristig und bedarfsgerecht ausrichten zu können, sind Längsschnittstudien aufgrund ihrer Darstellung von Entwicklungen und Trends nahezu zwingend.

Des Weiteren gebieten ein Teil der spezifischen Engagementthemen den Einsatz von „Echtzeit“-Studien. Diese könnten z.B. Befragungen auf individueller Ebene zu verschiedenen Zeitpunkten zulassen, um etwa zu hinterfragen, ob durch das bürgerschaftliches Engagement als informeller Lernprozess de facto zusätzliche Kompetenzen erworben werden und entsprechend eine Notwendigkeit, politisch tätig zu werden, vorliegt. Im diesem Zusammenhang stellen die Teilnehmer auch fest, dass für künftige Forschungsvorhaben die Fokussierung auf Themenfelder mit politischem Handlungsbedarf maßgebend sein sollte; ist doch die Engagementberichterstattung auch ein Element der Engagementpolitik. Insofern ist die zivilgesellschaftliche Binnenperspektive um den Blick auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext zu erweitern:

Voraussetzung ist nicht nur die Verwendung eines Methodenmixes, sondern auch eine Gewährleistung der Interdisziplinarität. Denn die Engagementforschung wird von einer Vielzahl von Wissenschaftszweigen tangiert, bspw. von der Soziologie, den Wirtschafts-, Sozial-, Erziehungs- und Politikwissenschaften oder der Psychologie. Aus diesen Gründen plädieren die Diskutanten einvernehmlich dafür, dass zukünftig die Engagementforschung als integrierter Teil einer „Zivilgesellschaftsforschung“ verstanden wird (Braun u.a. 2013). Zudem sieht die Gesamtheit der Teilnehmer einen evidenten Bedarf an einem Zentrum für qualitative Zivilgesellschaftsforschung. Zudem wurde innerhalb des Dialogforums gefordert, dass sich die Engagementforschung langfristig ihre Unabhängigkeit bewahren und neben staatlichen Mitteln weitere Finanzierungsquellen erschließen müsse.

Als eine besondere Herausforderung für die Forschung wurde der organisationale Forschungsschwerpunkt (Mesoebene) eingestuft. Insbesondere bestehen Forschungslücken in Hinblick auf die Tendenzen und Entwicklungen intermediärer Organisationen als Träger von Engagementgelegenheiten. Als eine problematische Entwicklung, die von der Forschung stärker zu beobachten ist, wurde ein zunehmendes marktliches Konkurrenzverhältnis intermediärer Organisationen als Leistungserbringer und die damit verbundene Ausrichtung am Prinzip der Effektivität eingeschätzt. Hier setzt auch die Kritik an einer „Verbetriebswirtschaftlichung“ des Dritten Sektors an. Denn Monetarisierungs- und Ökonomisierungsprozesse können Solidarität, Mitverantwortungs- und Partizipationsorientierungen verdrängen. Die ökonomische Bedeutung von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Grad der Verflechtung zwischen Organisationen und wirtschaftlichen Unternehmen sollte Bestandteil der Organisationsforschung werden. Denkbar wäre hier, so die Teilnehmenden, ein Unternehmenssurvey, der auf die politischen und sozialen Aspekte der Zivilgesellschaft abstellt und als Ergänzung des Freiwilligensurveys fungiert. Zu klären wäre u.a., welche Auswirkungen der beschriebene Strukturwandel auf die anderen Funktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen (Anwaltschaft, Selbsthilfe etc.) hat.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Entwicklung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Engagement als dringliches Forschungsthema angesprochen.. Sie steht in einem engen Bezug zu der wachsenden Zahl prekären Beschäftigungsverhältnisse innerhalb des Dritten Sektors.

Auch sollten qualitative Ansätze in der Erforschung von Organisationsstrukturen zur Anwendung kommen, um die Folgen eines an Bedeutung wachsenden Effizienz- und Effektivitätsparadigmas für Engagierte und die Engagementförderung einzelner zivilgesellschaftlicher Organisationen besser verstehen zu können. Auf diese Weise könnten auch präzisere Aussagen über die zivilgesellschaftliche Infrastruktur, die Ressourcenausstattung und den Ressourcenbedarf der Engagementförderung seitens zivilgesellschaftlicher Organisationen getroffen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die kooperative Nutzung und Fortentwicklung der vom BMFSFJ durchgeführten Zeitbudgetstudie für Bedarfe der Engagementforschung hervorgehoben: die

work-life-balance unter Einbezug der für Engagement erforderlichen Zeiten stellt für erforderliche Maßnahmen der Zeitpolitik – etwa in Unternehmen (Zeitkonten, Sabbaticals) eine bedeutende Orientierung dar und kann insgesamt zur besseren Verknüpfungen zwischen der Organisations- und der individuellen Ebene beitragen.

Für die Mesoebene ergeben sich überdies wesentliche Forschungsbedarfe hinsichtlich des Engagements von Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die derzeit in zivilgesellschaftlichen Organisationen noch immer unterrepräsentiert sind. Wo steht der Prozess der interkulturellen Öffnung und wie kann er fortentwickelt werden? Das Engagement von Personen mit Zuwanderungsgeschichte ist stark von informellen Strukturen gekennzeichnet, so dass klassische quantitative Erhebungsmethoden um qualitative zu ergänzen seien (Methodenmix). So stellen bspw. qualitativ-rekonstruktive Ansätze, die Nutzung von biographischen Daten, ethnografische Studien oder Erkenntnisse aus der Soziologie und Erziehungswissenschaft wichtige Anknüpfungspunkte für einen Erkenntniszugewinn auf diesem Engagementfeld dar.

Die Problematik informeller Strukturen und somit schwer zugänglicher Daten betrifft in gleicher Weise die sozialen (Protest-)Bewegungen und das Feld der Bürgerinitiativen. Auch hier ist die Datenlage ungenügend und muss künftig durch quantitative (etwa: Protestereignisdaten beim Institut für Protest- und Bewegungsforschung) und qualitative Erhebungen fortentwickelt werden; schließlich gehen von dem Engagement sozialer Bewegungen relevante gesellschaftliche und politische Impulse aus.

Der Workshop hat sich auch mit Fragen der Wirkungsforschung befasst. Wirkungsanalysen sollten sich nicht bloß auf die Engagementpolitik begrenzen, sondern die jeweils betroffenen Politikfelder in die Evaluation einbeziehen, da eine scharfe Trennung der Engagementpolitik von anderen Politikfeldern nicht angemessen ist und die Realität verkennt. Gleichwohl laufe die Wirkungsforschung aber auch Gefahr, ökonomisch verengt und vermachtet zu werden. Wirkungsanalysen müssen insofern stets multivariate und komplexe Faktoren berücksichtigen und gleichzeitig (finanziell) unabhängig sein (Gefahr der Auftragsforschung).

Als ein strategisch an Bedeutung wachsendes Thema wurde die Analyse intermediärer Formate zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft eingeschätzt. In diesem Feld wären etwa Fragen wie das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement, Work-Life-Balance und Engagement, Kooperationen zwischen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, das Themenspektrum von Corporate Volunteering, Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility, aber auch die Perspektive und Praxis der Gewerkschaften einzubeziehen. Zudem sind grundlegende Fragen wie Werte und Ökonomie, Gemeingüter, Genossenschaften und gemeinnützige Rechtsformen der Wirtschaft hier anzusiedeln.

Der Zusammenhang von Engagement und Partizipation und damit auch das Feld des politischen Engagements wurde im Workshop ebenfalls intensiv erörtert. Gefordert werden hier von dem Dialogforum vor allem zusätzliche Forschungen zu der Frage nach dem Übergang von Engagement in politisches Engagement. In Anbetracht der mehrfach konstatierten Politikentfremdung seitens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen scheint hier eine wichtige interdisziplinäre Ergänzung mittels der Jugendforschung hilfreich, um demokratie- und engagementpolitische Handlungsbedarfe zu eruieren. Zudem hält das Dialogforum fest, müsse bürgerschaftliches Engagement grundlegend immer auch als eine Ausprägung mikropolitischen Engagements angesehen werden. Für die weitere Begründung dieser These müssen jedoch die Motivlagen der Engagierten und ein möglicher Motivwandel durch die Erweiterung um qualitative Forschungsmethoden und Längsschnittstudien genauer analysiert werden.

Weiterhin gelte es zu untersuchen, in welchem Maße das Internet und neue soziale Medien bürgerschaftliches Engagement mobilisieren können und welche konkreten Interaktionen in diesem Bereich stattfinden. Die Übergänge von offline- und online-Kommunikation in der Praxis zivilgesellschaftlicher Organisationen und im individuellen Nutzerverhalten sind keineswegs geklärt.

Nicht losgelöst von dem Themenspektrum des politischen Engagements ist die Entwicklung hin zu vermehrten sozialen Ungleichheiten. Diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung könnte zunehmend dadurch verschärft werden, dass die Engagementförderung verstärkt Personen der Mittelschicht erreicht, z.B. durch den Bundesfreiwilligendienst (Diskurs über die Mittelschichtsbias bürgerschaftlichen Engagements). In Verbindung mit Befunden zur politischen Partizipation, die einen deutlichen Rückgang etwa bei der Wahlbeteiligung von sozial benachteiligten Schichten konstatieren, wächst so die Gefahr einer zunehmenden sozialen Spaltung auch in Zivilgesellschaft und Engagement. Entsprechend muss die Engagementforschung verstärkt der Frage nachgehen, inwieweit eine Mittelschichtförderung des Engagements die Verstetigung sozialer Unterschiede und einer politischen Spaltung verfestigt und vor diesem Hintergrund Profile einer „aufsuchenden Engagementförderung“, die engagementferne Gruppen gezielt anspricht, konzeptionell untermauern.

#### **4. Engagementforschung als Teil der Zivilgesellschaftsforschung: Eine Agenda aus Sicht der BBE-Arbeitsgruppen unter besonderer Berücksichtigung der AG „Zivilgesellschaftsforschung“**

Das BBE hat 2012 eine Ad-hoc-Gruppe Engagementforschung konstituiert, da im Netzwerk der Bedarf an einer transdisziplinären Engagementforschung evident geworden ist: Die Forschungen zum Engagement sollen – so die Überzeugung der Netzwerkgruppen – in engem Austausch mit der Praxis des Engagements und seinen Träger- wie Förderstrukturen erfolgen. Nur ein solch enger Verbund stellt sicher, dass Bedarfe der Praxis in der Forschung systematisch vertieft wer-

den können und entsprechende Befunde in der praktischen Reflektion berücksichtigt werden können. Das BBE ist als trisektorales Netzwerk die geeignete Plattform für den transdisziplinären Austausch. Doch auch für den interdisziplinären Austausch der verschiedenen mit Engagement befassten Fachrichtungen ist diese Plattform von Bedeutung. Neben dem in dieser systematischen Form ansonsten nicht gegebenen nationalen Austauschformat zwischen Theorie und Praxis erweist es sich für die Akteure aus der Wissenschaft als hilfreich, dass im BBE die Fachdisziplinen Kooperationskorridore eruieren können und das BBE selber als fachlicher Moderator jenseits des Modus der Konkurrenz im Feld der Drittmittelforschung oder auch einer von eigenen Interessen getriebenen, eingreifenden Steuerung agiert.

Der fachliche Austausch ohne politisch interessierte Vorgaben oder Einschränkungen ist auch in der Engagementpolitik nicht automatisch gegeben. Vielmehr hat das BBE in den letzten Jahren politisch motivierte Ausschlüsse von Expertise und Zusammenhangswissen selber erfahren, etwa als Nichtberücksichtigung beim Sachverständigenrat des ersten Engagementberichts oder im Entzug einer auf Governance beruhenden partizipativen Politikberatung im Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“, das das BBE begründet und in den Jahren 2009/2010 mit 450 Expertinnen und Experten in 16 Dialogforen durchgeführt hat. Umso wichtiger ist es, dass das BBE zu einem Ort geworden ist, in dem derartige politisch motivierte, steuernde Eingriffe den fachlichen Austausch nicht beeinträchtigen. Schließlich kann das BBE im Rahmen seiner Entwicklung zu einer „Wissens- und Kompetenzplattform“ zugleich die Ergebnisse der Fachdiskurse für die Nutzung in Wissenschaft und Praxis zeitnah zugänglich machen.

Im BBE lassen sich die Forschungsbedarfe in einem ersten Schritt entlang der 10 Fach-Arbeitsgruppen erläutern. In einem zweiten Schritt werden die in der AG Zivilgesellschaftsforschung identifizierten Bedarfe dargestellt. Die Bedeutung einer Einbindung der Forschungen zu Engagement und Partizipation in eine „Zivilgesellschaftsforschung“, die sich auch in der Namenswahl der AG 10 des BBE („Zivilgesellschaftsforschung“) niedergeschlagen hat, stellt an die Wissenschaftspolitik strategische Anforderungen.

#### **4.1 Forschungsbedarfe zu Engagement und Partizipation: Ergebnisse der Fachdiskurse in den Arbeitsgruppen des BBE**

In der *AG 1 (Rahmenbedingungen)* werden v.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen des Engagements bearbeitet, aber auch Fragen der Organisationsentwicklung von Trägerstrukturen und Einrichtungen und der Bedarfe und Profile von engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen. Neben der hier federführenden AG 7 (Sozialstaat) des BBE bearbeitet die AG 1 auch Fragen des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Engagement und der Entwicklung von Partnerschaften mit Unternehmen.

Die Rahmenbedingungen sind in erster Linie auch rechtliche Rahmenbedingungen. Eine vornehme Aufgabe der Rechtswissenschaften ist es, die engagementrelevante Fragen und Regelungsbedarfe in Bezug auf geltendes Recht und in engem Benehmen von Praxis und Theorie fortzuentwickeln. Ein entscheidender Impuls wurde hier von der Enquete-Kommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ mit ihren über 180 rechtlichen Handlungsempfehlungen gegeben (Enquete-Kommission 2002). Insbesondere die Rechtsexpertise des „Bündnisses für Gemeinnützigkeit“ mit der dort kooperativ eingebundenen Bucerius Law School und weiterer hochrangiger Rechtsexpertise bietet die Möglichkeit, praktische Bedarfe in Vorschläge zur Rechtsentwicklung zu übertragen.

Zielsetzungen wie ein ursprünglich im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung angestrebtes „nationales Engagementgesetz“ erlauben die Verbindung tiefgreifender Rechtsänderungen und pragmatischer Regelungen – etwa eine das sog. Kooperationsverbot aufhebende Grundgesetzänderung als Bedingung der Möglichkeit für die Entwicklung nachhaltiger engagementfördernder Infrastrukturen oder auch die Berücksichtigung der künftigen Bedarfe an einer Entbürokratisierung des Zuwendungsrechtes oder die Anerkennung der Engagementförderung als substantiell eigenständigen gemeinnützigen Zweck. Hier wie bei zahlreiche weiteren Themen der Rahmenbedingungen ist ein enger fachlicher Austausch mit der Rechtswissenschaft erforderlich, wie er insbesondere im Bündnis für Gemeinnützigkeit auf hohem Niveau praktiziert wird. Hier wie in allen anderen Fragen rechtlicher Rahmenbedingungen ermöglicht das BBE als trisektorale Fachplattform den offenen Austausch von Expertise und Praxis und eine Identifizierung konsensfähiger Handlungskorridore, die im Modus der Beratung – ein entsprechendes Interesse seitens Verwaltung und Politik vorausgesetzt – an politische Entscheidungsträger vermittelt werden können.

Die Entwicklung intermediärer Strukturen – ein Schwerpunkt des allgemeinen Teils des ersten Engagementberichts – stellt große Anforderungen an eine Organisationsentwicklung von Verbänden und Einrichtungen, die im Sinne guter Förderung eigensinnigen Engagements (von den Zielsetzungen der Organisationen über gutes Freiwilligenmanagement, Fortbildungsangebote und Anerkennungspraxis bis zu einem guten Miteinander von Haupt- und Ehrenamt und klaren Trennungen von Erwerbsarbeit und Engagement) eine breite Skala von Bedarfen umfasst. Für die Forschung stellt sich hier die Aufgabe, Prozesse der Organisationsentwicklung in Verbänden und Einrichtungen unter Berücksichtigung bereichsspezifischer Eigenheiten (etwa des Sozialbereichs) systematisch auf Interessen und Bedarfe der Engagierten zu beziehen. Die künftig stärker miteinander zu verbindenden Organisations- und Individualstudien quantitativer Art sind zudem mit qualitativen Forschungsansätzen zu verbinden. Vor diesem Hintergrund einer interdisziplinären, quantitative und qualitative Studien verbindenden Forschung ist der Austausch der Befunde mit der Praxis im Sinne transdisziplinärer Forschung erforderlich. Es versteht sich, dass in diesem Zusammenhang Bedarfe an die Engagementförderung adressiert werden, so dass eine

für diese Plattformdiskurse aufgeschlossene Förderpolitik der öffentlichen Hand (unter Einschluss auch von Stiftungen und Unternehmen) gut beraten ist, diese Befunde zu nutzen.

Forschungsbedarfe bestehen auch mit Blick auf den Aufbau von Kooperationen und Partnerschaften von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Unternehmen. Die Diskurse von Corporate Volunteering, Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility erfordern systematische praxisnahe Studien, wie sie etwa das BBE und die Unternehmensgruppe WIE zu Corporate Volunteering ins Auge fassen: „Das Projekt wird einen sektorenübergreifenden Austausch und Peer-Learning fördern, Wissen um die gegenwärtige Praxis und das Potential von Corporate Volunteering erweitern und vertiefen, Öffentlichkeit für das Thema schaffen sowie vor allem praktische Handreichungen und Handlungsempfehlungen für alle drei Sektoren entwickeln. Dabei werden sowohl die entsendenden als auch die empfangenden Organisationen eingebunden: privatwirtschaftliche Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen werden in ihrer Rolle als Arbeitgeber adressiert; gemeinnützige Organisationen außerdem in ihrer Rolle als Anbieter und Entwickler von geeigneten Engagementmöglichkeiten. Der sektorenübergreifende Zugang ermöglicht dabei, das Thema kompetenzbasiert, wirkungs- und bedarfsorientiert aufzuarbeiten und voranzutreiben. Den methodischen Rahmen bilden leitfadengestützte Interviews mit Experten und Praktikern aus allen Sektoren, Fachgespräche und Multi-Stakeholderformate sowie die Veröffentlichung von Leitfäden zur Umsetzung von Corporate Volunteering in Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und gemeinnützigen Organisationen.“ – Auch die öffentliche Hand als Arbeitgeber ist künftig stärker in den Diskurs über Corporate Volunteering einzubeziehen.

Die gesellschaftliche Verantwortungsrolle von Unternehmen (CSR) wird seitens zivilgesellschaftlicher Akteure oftmals über öffentliche Kritik und Skandalisierung eingeklagt (Baringhorst u.a. 2010). Die Klage des europäischen Parlaments vor überbordendem Einfluss des Wirtschafts-Lobbyismus hat das Europaparlament bewogen, die Zivilgesellschaft bei eigenen politikberatenden Institutionen wie „finance watch“ und „trade watch“ zu unterstützen und mehr Transparenz bei einer verbindlichen Unternehmensberichterstattung einzufordern. In dieser durchaus konflikthaltigen Gemengelage bedarf es der wissenschaftlichen Erforschung der Interaktionen von Unternehmen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Staat und einer Evaluation vorliegender Verantwortungskodices hinsichtlich ihrer Wirkungen. In diesem Zusammenhang ist auch die Rolle von social entrepreneurs und „change agents“ für soziale Innovationen systematisch ebenso erforschen wie die Wirkungen von public-private.-Partnerships (insbesondere im lokalen Raum) unter Einschluss der Zivilgesellschaft.

Die Gewerkschaften sollten in diese Diskussionen systematisch einbezogen werden. Der gewachsene Missbrauch des Engagements als Dienstleistungsressource mit der Wirkung einer Verdrängung von Erwerbsarbeit hat bei ihnen die Vorbehalte gegen moderne Engagementpoli-

tik sehr verstärkt. Dabei sind auch die Gewerkschaften ein Ort vielfältigen Engagement und ist das bürgerschaftliche Engagement der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von wachsender Bedeutung auch für die Gewerkschaftspolitik als Gesellschafts- und Sozialpolitik.

Nicht zuletzt gilt es, Themen des Engagements mit Themen des Verbraucherschutzes und Konsums („Politischer Konsum“) enger zu verbinden und die Akteure miteinander besser in Kontakt zu bringen.

In der *AG 2 des BBE (Bildung und Qualifizierung)* steht seit längerem die Öffnung der Institutionen formaler Bildung für das Engagement im Zentrum. Das 2013 in der Schriftenreihe des BBE im Wochenschau-Verlag erscheinende Band (Hartnuß / Hugenroth / Kegel 2013) bilanziert eine mehrjährige, vor allem mit den für Schule zuständigen Ländern durchgeführten Fachkongressreihe. Für die Öffnung der Schulen gegenüber dem Engagement gibt es kein Problem von Forschungslücken, sondern eher Umsetzungsdefizite, die einer regelmäßigen Evaluation bedürften. Die AG hat sich in der Folge mit der Öffnung der KITAS für das Engagement auseinandergesetzt. An den Hochschulen werden vom Bund Projekte des Service Learning gefördert. Forschungsbedarf besteht bei Schule und Hochschule vor allem hinsichtlich der Folgen einer Zeitverdichtung formaler Ausbildung (G 8, BA) und ihrer Folgen für die work-life-balance, insbesondere das Engagement. Der Freiwilligensurvey von 2009 hat hier – so die Sonderauswertung der Bertelsmann-Stiftung – bereits deutliche Warnsignale hinsichtlich negativer Folgen dieser Zeitpolitik auf das Engagement Jugendlicher gegeben (Picot 2011).

Die Bildungspolitik hat, Anstöße und Impulse der Europäischen Union aufgreifend, die Vergleichbarkeiten des Kompetenzgewinns durch formale, non-formale und informelle Bildung im Rahmen der Diskussionen um einen „Europäischen Qualifikationsrahmen“ begonnen. Diese Diskussionen sind national zu einem „Deutschen Qualifikationsrahmen“ aufgenommen worden. Für die Kompetenzgewinne im Engagement stellen sich hier zum einen Fragen der Verwertbarkeit des im Engagement erlangten Wissens für den Arbeitsmarkt, aber natürlich auch Fragen hinsichtlich der Qualität der im Engagement gewonnenen Kompetenzen (Flachmeyer, Marcus / Schulte Hemming, Andreas in Kooperation mit dem BBE 2013). Forschungsaufgaben liegen hier vor allem bei einer den Prozess begleitenden Bildungsforschung, die wesentliche Wissensvoraussetzungen für eine künftige Nutzung von „Kompetenzbilanzen“ in Wirtschaft und Ausbildungsinstitutionen generieren könnte.

Die Entwicklungen im Arbeitsleben haben die Herausforderungen von Übergängen zwischen Schule-Beruf, Arbeit-Familienzeit, Arbeit-Arbeitslosigkeit, Sabbaticals (etwa über BFD) oder Arbeit-aktives Alter systematisch erhöht. Insofern sind Entwicklungen guter Rahmenbedingungen und engagementfördernder Angebote in Übergangssituationen voranzutreiben und wissenschaftlich zu begleiten. In diesem Zusammenhang haben sich die engagementbasierten Beglei-

tungs- und Beratungsformen (Lotsen, Mentoren, Paten) ebenso fortentwickelt wie die Kooperationsformen von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. Diese Entwicklungen müssen ebenfalls wissenschaftlich begleitet, die Ergebnisse zudem für die Praxis nutzerfreundlich angeboten werden.

Weitere Themen sind die Fortbildung von Hauptamtlichen für gutes Freiwilligenmanagement, die Fortbildung der Engagierten – insbesondere in zeitintensiven Engagementformen – und die Konzepte der pädagogischen Begleitung in den Sonderformaten von Freiwilligen vor allem bei der Zielgruppe der Ü 27. Mit der politischen Bildung als Unterrichtsfach, aber auch als außerschulisches Angebot ist der fachliche Austausch und einen wissenschaftlich intensivierte Begleitung von Engagement als Ort des politischen Lernens erforderlich (Klein 2013). Die bislang geführten eher kontroversen Debatten zwischen der Didaktik der politischen Bildung und der Demokratiepädagogik werden in Zukunft im Geiste konstruktiver Kooperation weiterzuführen sein. Die politische Bildung muss in Prozesse der Fortbildung und pädagogischen Begleitung von Formaten und Sonderformaten des bürgerschaftlichen Engagements zentral eingebunden werden.

Die *AG 3 des BBE (Freiwilligendienste)* artikuliert an die Forschung folgende Bedarfe: Die Ausweitung des Sonderformats der Freiwilligendienste hat zu einer intensiven kritischen Debatte über eine „Verdienstlichung des Engagements“ geführt (Jacobs 2013). Der rasche Aufwuchs neuer Angebote im Bereich der Jugendfreiwilligendienste (etwa „weltwärts“ oder „kulturweit“) sowie der neue Bundesfreiwilligendienst mit seiner Öffnung für die Zielgruppe der über 27jährigen Engagierten und einer staatlichen Verwaltung haben zu einer Vielzahl neuer Fragestellungen geführt, die insbesondere das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft, das Verhältnis von Freiwilligendiensten und zeitintensiven Engagementformen, Fragen der pädagogischen Begleitung bei Ü27 jährigen Engagierten und das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement („Arbeitsmarktneutralität) betreffen. Hier stellen sich nicht nur für die Evaluationsforschung große Herausforderungen, sondern auch für die politische Bildung und Pädagogik, die Forschungen zu Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und die Forschungen zu Subsidiarität und der Rolle freier Träger. Hinsichtlich der angebotenen Tätigkeitsprofile von Freiwilligendiensten als zivilgesellschaftlichen Lerndiensten muss zudem besondere Aufmerksamkeit der Frage gewidmet werden, über welche Angebote engagementfernere Zielgruppen gewonnen werden können. Etwa wäre im Bereich von „weltwärts“ eine systematische Nutzung bikultureller Prägungen von Menschen mit Migrationshintergrund sinnvoll.

Schließlich ist ein zentrales Thema künftiger Forschung das Verhältnis von Freiwilligendiensten (derzeit ca. 80.000 Plätze) und der Förderung des Engagements von 23 Millionen Menschen und der dafür erforderlichen Infrastrukturen. Die derzeitige Fördersituation offenbart eine problematische Unwucht in der Ressourcenausstattung für die Freiwilligendienste (ca. 350 Millionen) und der allgemeinen Engagementförderung (deutlich unter 100 Millionen). Demgegenüber be-

deutet ein ausgeweitetes Feld der Freiwilligendienste neue Anforderungen auch und gerade an die engagementfördernden Infrastrukturen und die Infrastruktureinrichtungen. Die nicht auf Vollzeit angelegte, zeitintensive Engagementformen (wie etwa der FDaG) sind aktuell bedroht bzw. deren Förderbedarfe derzeit kein Gegenstand der Förderdiskussionen. Eine auf Governance beruhende, d.h. die Träger- und Förderinstitutionen des Engagements sowie die Engagierten einbeziehende Engagementförderung steht hier vor großen Herausforderungen, die der Aufklärung durch begleitende wissenschaftliche Studien bedürfen.

Die AG 4 des BBE (*Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft*) bearbeitet bereits angesprochene Themen wie etwa die rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Engagementförderung (etwa Aufhebung des Kooperationsverbots oder die Stärkung kommunaler Partizipation über die Gemeindefassung), aber auch Fragen der Engagementförderung im strukturschwachen ländlichen Raum, die Folgen des demografischen Wandels oder die Entwicklung guter Formen der Anerkennungskultur im kommunalen Raum. Während zu den Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung erst kürzlich mehrere neue Studien vorgestellt wurden oder noch erscheinen werden (Wolf / Zimmer 2012; Speck u.a. 2012; Olk/Rüttgers 2013, Gensicke/Olk 2013) deren intensive Diskussion mit der Praxis freilich noch aussteht, sind die Herausforderungen des strukturschwachen ländlichen Raums für Infrastrukturen der Engagementförderung noch keineswegs hinreichend erörtert. Hier dürften „change agents“ und social entrepreneurs im engen Kooperationsverbund mit den Vereinen und Verbänden, aber auch mit Politik und Verwaltung eine besondere Rolle spielen und ist das Verhältnis von traditionellen und innovativen Engagementformen und Strukturen der Zivilgesellschaft exemplarisch auch wissenschaftlich (etwa im Rahmen der Lokalen Politikforschung) zu beleuchten. Hier sind aber auch die Diskurse über Maßnahmen der Zivilgesellschaft gegenüber unzivilen Akteuren v.a. aus dem Bereich des Rechtsradikalismus sehr viel stärker mit dem Aufbau zivilgesellschaftlicher Infrastrukturen in Verbindung zu bringen: für die laufenden Evaluationsforschungen bedeutet dies eine transparente und verstärkt gemeinsame Diskussion der Befunde beider Themenkreise und eine darauf basierende gemeinsame Strategie- und Strukturentwicklung, die von der Evaluationsforschung, aber auch von Studien zu Zivilgesellschaft(sbereichen) im ländlichen Raum begleitet werden müssen.

Eine besondere Herausforderung für die Forschung stellen die mit dem bürgerschaftlichen Engagement verbundenen Ansprüche an Partizipation dar. Sie sind insbesondere im kommunalen Raum als dem Sozialraum Betroffener fortzuentwickeln. Hier sind wesentliche Beiträge aus der Partizipations- wie auch aus der Verwaltungsforschung erforderlich. Wie nimmt lokale Politik auf bürgerschaftliches Engagement oder lokale Politik Einfluss? Welche neuen Beteiligungsformen bieten sich bei welchen Problemstellungen an? Wie ist das Verhältnis von konventionellen und unkonventionellen Formen der Beteiligung? Welche Rolle kommt sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen heute zu und wie verhalten sich politisches Engagement und Protest zu For-

men des sozialen, unterstützenden Engagements und deren Trägerorganisationen im Dritten Sektor? Wie müssen sich insbesondere lokale Parteigliederungen entwickeln, um (wieder) eine politische Brückenfunktion ausüben zu können? Welche Wirkungen hat Engagementpraxis auf demokratisches Bewusstsein? Ist das lokale Assoziationswesen weiterhin eine „Schule der Demokratie“, oder müssen wir verstärkt auch mit Entwicklungen politischer Apathie (Eliasoph 1998) rechnen?

Die genannten Fragen machen den Forschungsbedarf sehr deutlich, der sich hier auch mit Fragen zur Entwicklung des Engagements im Lebensverlauf, zu Engagementmotiven und -biografien erweitern lässt.

Die AG 5 des BBE (*Migration und Teilhabe*) befasst sich seit Jahren kontinuierlich mit Fragen der Stärkung von Migrantenorganisationen als Träger des Engagements, mit der interkulturellen Öffnung von Organisationen und Einrichtungen, mit Fragen der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund; aber seit 2011 auch verstärkt mit dem Engagement von Flüchtlingen. Das BBE wurde von den Migrantenorganisationen zudem gebeten, sie beim Aufbau einer bundesweiten Vernetzung ihrer Elternorganisationen zu begleiten und zu unterstützen. Während sich der Forschungsstand zu Migrantenorganisationen in den letzten Jahren verbessert hat und diese Forschungen auch fortgesetzt werden müssen, wird erst der kommende Freiwilligensurvey die statistischen Grundlagen für eine repräsentative Individualdatenbasis legen können (?). Fragen der interkulturellen Öffnung von Organisationen und Einrichtungen – und hier insbesondere ein enges Zusammenspiel von Theorie und Praxis – ist deutlich ausbaufähig, kann aber auf guter Beispiel zurückgreifen. Empirische Projekte zur lokalen Integrationsförderung sind hier zu empfehlen.

Insbesondere im Schulbereich – das machen die bedrückenden Befunde der Pisa-Studie deutlich – ist der sozialen Selektion energisch entgegenzutreten. Hier sieht das BBE die große Chance eines bundesweiten Netzwerks der MO-Elternorganisationen mit den relevanten Akteuren des Bildungssystems. Allerdings ist auch auf darauf zu achten, dass mit den zunehmenden Funktionszuweisungen an Migrantenorganisation nicht eine Überforderung dieser freiwilligen Vereinigung entsteht. Dies gilt für die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Mehrheitsgesellschaft ebenso wie für ihre „Ersatzfunktion“ für vorenthaltene politische Bürgerrechte.

Bildungsforschung, Sozialwissenschaften, aber auch Ethnologie und Kulturwissenschaften können in diesem Themenfeld wertvolle Beiträge liefern.

Die AG 6 des BBE (*„Kommunikation“*) bearbeitet Fragen der Kommunikation und Medien mit Blick auf Themen und Anliegen des bürgerschaftlichen Engagements. Zu den großen Herausforderungen zählen hier die Begleitung der wichtigsten Anerkennungsformate im öffentlichen

Raum (Woche des bürgerschaftlichen Engagements, Deutscher Engagementpreis) und die Nutzung der Social Medias durch die organisierte Zivilgesellschaft. Die online-Praxis der Akteure der Zivilgesellschaft nimmt an Bedeutung zu (Forschungsjournal 2013), ist jedoch in zahlreichen Organisationen noch keineswegs hinreichend aufgestellt. Die Akteure der Netzwelt sind keineswegs überall und nicht immer hinreichend mit den Problemen der offline-Welt und ihrer Organisationen vertraut. Hier besteht großer Fortbildungs-, aber auch Forschungsbedarf. Auch die Fortbildung von Journalisten zu den Themen des Engagements und ihrer gesellschaftspolitischen Tiefenschärfe wurde als dringlicher Bedarf identifiziert. Medien- und Kommunikationswissenschaften sind hier wie auch die politische Bildung in besonderer Weise gefragt.

Die AG 7 des BBE („Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements im Sozialstaat der Zukunft“) bearbeitet Fragen des sozialen Engagements (Klein/ Fuchs/ Flohé 2011), das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement, die Rolle des Engagements in der Pflege und neuerdings auch die Anforderungen zeitintensiven Engagements sowie das Zusammenwirken von bürgerschaftlichem Engagement, Kommune und Betrieb. Für die Forschung hervorzuheben sind die mit der Entwicklung des „welfare mix“ erforderlichen neuen Kooperationsformen und Rahmenbedingungen vor Ort, aber auch das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement (siehe dazu auch die Ausführungen zu AG 1 des BBE). Für die Bildungsforschung sind hier v.a. auch die Curricula der sozialen Berufe und eine hinreichende Berücksichtigung des Engagements als Ausbildungsgegenstand zu nennen. Für die Pflegewissenschaft etwa ist zu prüfen, wieweit diese auf die Kooperation mit Engagierten vorbereitet; für Sozialarbeit und Sozialpädagogik sind Grundlagen des Freiwilligenmanagements wie auch der lokalen Zivilgesellschaft und ihrer Akteure zu vermitteln etc.

Für das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement stellt das soziale Engagement in Verbindung mit aktuellen Entwicklungstrends eine zentrale Herausforderung dar. Anders als etwa in den Bereichen Kultur oder Sport ist hier die Perspektive der Erwerbsarbeit und Dienstleistungserbringung dominant und es überwiegen im Sozialbereich, so erste Ergebnisse des Projekte „Zivilgesellschaft in Zahlen (Krimmer/Priemer 2011), die Hauptamtlichen schon zahlenmäßig deutlich im Verhältnis zu den Engagierten. Insofern steht Engagement hier immer vor der Herausforderung, seinen Eigensinn gegenüber den Erwartungen der Erwerbsarbeit und Dienstleistungserbringung zu behaupten und zu entwickeln. Die Forschungen zu sozialen Diensten, Wohlfahrtsverbänden und sog. „hybriden Organisationen“ im welfare mix setzen hier an. Zu identifizieren sind erforderliche Schutzräume eines eigensinnigen Engagements, Übergangsformen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement, aber auch die Folgen (und Grenzen) der Monetarisierung mit Blick auf unterschiedlich soziale Zielgruppen.

Aber auch die Arbeitsforschung ist angesprochen: Gilt es doch Prozesse der Ver- und Entberuflichung zu analysieren, Freiräume des Engagements gegenüber monetären wie fachlichen Erwä-

gungen zu bewahren und die Profile sozialer Berufe fortzuentwickeln. Übergangszonen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit sind genauer zu identifizieren sowie für die betriebliche Praxis qualitative Kriterien für eigensinniges Engagement zu identifizieren. Bedarfe und Ansprüche an gutes Freiwilligenmanagement sind zu klären.

Wie sind die Bezüge der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zum dem gemeinnützigen Bereich und zum Engagement? Interessanterweise sind bislang seitens der Arbeitsmarktforschung keinerlei Untersuchungen bekannt, die sich mit den Folgen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für den gemeinnützigen Bereich und das Engagement befassen. Demgegenüber hat Thomas Gensicke im 3. Freiwilligensurvey auf negative Folgen etwa der Bürgerarbeitskonzepte in Sachsen-Anhalt für die Engagementbereitschaft der bürgerlichen Mittelschichten hingewiesen.

Engagement spielt in neuen Formen der Standort- und Wirtschaftsförderung eine wachsende Rolle, wie Beispiele aus dem Ruhrgebiet deutlich machen können. Auch diese Entwicklung bedarf der wissenschaftlichen Begleitung.

Wie lassen sich berufliche und fachliche Erfahrungen etwa im Freiwilligendienst mit den Ansprüchen von zivilgesellschaftlichen Lerndiensten verbinden? Die Klassifizierung des Bundesfreiwilligendienstes seitens eines kommunalen Spitzenverbandes als „Ersatz des Ersatzdienstes“ macht deutlich, dass hier eine engagementpolitische Zeitbombe tickt: Wer Engagement nur als unbezahlte Arbeit missversteht und als Ressource bei unterfinanzierten Einrichtungen, steht in der Gefahr, instrumentelle Engagementförderung zu betreiben und Freiwilligendienste mit Maßnahmen der Beschäftigungspolitik zu verwechseln – mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für die Motivationen der dort sich engagierenden Menschen. Auch hier sind Ansprüche an eine zeitnahe Evaluation wie auch einer weitergehende Forschung klar erkennbar.

Die AG 8 des BBE („Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement“) befasst sich mit den Potenzialen älterer Menschen bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen, mit Strategien und Handlungsempfehlungen zur Teilhabe Älterer an der Gesellschaft, dem Generationendialog, dem Engagement bildungsferner und partizipationsungewohnter Menschen und von Migrantinnen und Migranten im demografischen Wandel, aber auch mit dem Engagement junger Menschen im ländlichen Raum oder den generationsübergreifende Freiwilligendienste und ihre Auswirkungen auf die Engagementlandschaft.

Für Wissenschaft und Praxis sind folgende Fragen von Bedeutung:

- Vor welche unterschiedlichen Herausforderungen werden die Kommunen angesichts des demografischen Wandels gestellt (Stadt-Land, Ost-West-Unterschiede, Orte mit Alleingesessenen und zahlreichen Zugezogenen etc.)?

- Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um das gesellschaftliche Engagement der verschiedenen Generationen als festen Bestandteil des kommunalen Lebens zu verankern?
- Wie können Bürger und insbesondere ältere Menschen stärker in kommunale Planungsprozesse eingebunden werden?
- Unter welchen Voraussetzungen können bislang »engagementferne« Gruppen für ein Engagement gewonnen werden?
- Wie können Kommunen, Verbände und die Öffentlichkeit für das Thema »Demografischer Wandel und Bürgerengagement« sensibilisiert werden?
- Wie kann die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zu einem eigenständigen Aufgaben- und Politikfeld in der Kommunalpolitik entwickelt werden?
- Wie kann bürgerschaftliches Engagement für Kommunen im demografischen Wandel planbar werden? – Welche Engagementstrukturen sind übertragbar?

Die AG 9 des BBE („*Engagement und Partizipation in Europa*“) befasst sich derzeit mit der Begleitung der Umsetzung des Europäischen Jahrs der Bürgerinnen und Bürger 2013 auf EU-Ebene sowie mit Fragen der Förderung von Teilhabe/Partizipation am europäischen Gesellschaftsmodell und zielt auf die Entwicklung einer europäischen Charta gesellschaftlicher Mitwirkung unter Mitwirkung an der Debatte um die Entwicklung einer partizipativen Demokratie auf europäischer Ebene. Weitere Themen sind die Engagementverträglichkeit der europäischen Rechtsetzung, die Aufarbeitung und Einbringung von Beispielen guter Praxis aus anderen Ländern, die Begleitung europarechtlicher Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, insbesondere im Konfliktfeld mit nationaler Rechtsetzung (z.B. Wettbewerbs- vs. Gemeinnützigkeits- und Zuwendungsrecht), die europäische Vernetzung des BBE zur Förderung des grenzüberschreitenden Erfahrungs- und Praxisaustauschs in enger Kooperation mit Europaunion und Europäischer Bewegung Deutschland (insbesondere Kooperation mit europäischen Netzwerken und Stärkung der Vertretung des BBE u.a. im European Volunteer Center (CEV), dem European Network of National Civil Society Associations (ENNA) sowie Grenzen-Los!) sowie die Begleitung der europäischen Engagementforschung (europäisch vergleichende Analysen; vergleichende Betrachtung und methodische Bewertung bestehender und zu erhebender Engagementdaten). Zentrale Fragen für Forschung wie Praxis sind:

- vergleichbare Indikatoren für die Empirie von Engagement und Zivilgesellschaft
- die Entwicklung europäischer Bezüge nationaler zivilgesellschaftlicher Akteure und die dafür notwendigen Erfahrungsräume und Praxisbezüge als Herausforderung der Engagementförderung;
- Fragen der europäischen Öffentlichkeit und der europäischen Demokratie (zur transnationalen Codierung nationaler Diskurse: Franzius/ Preuss 2012);
- die Folgen der europäischen Finanzkrise für die Zivilgesellschaft;
- das Verhältnis von Wirtschaft und Zivilgesellschaft im europäischen Vergleich.

## 4.2 Engagementforschung als Teil der Zivilgesellschaftsforschung. Eine Forschungsagenda aus Sicht der AG Zivilgesellschaftsforschung des BBE

Unter dem Titel *Zivilgesellschaftsforschung will die AG 10 des BBE* den weiteren Rahmen von Engagement thematisieren – Entwicklungsbedingungen für Zivilität und aktive Bürgerschaftlichkeit : „Der Terminus Zivilgesellschaft ist eine Übernahme des englischsprachigen Begriffs ‚civil society‘, ein Begriff, der seinerseits – im Medium einer sprachlichen Übersetzung und einer über Hegel und Marx laufenden sozialtheoretischen Tradition – eine veränderte Fortführung des Begriffs der bürgerlichen Gesellschaft ist. Diese bürgerliche Gesellschaft, die sich seit dem 18. Jahrhundert als solche bezeichnete, war zwar nur ein Teil der Gesellschaft, verstand sich aber als der Teil, der (prozessual gesehen) zum Ganzen wird und insofern virtuell das Ganze repräsentiert (Kocka 1987; Taylor 1993). Diese Repräsentation des Ganzen in einem Teil des Ganzen kennzeichnet gerade den Begriff der Zivilgesellschaft, von der seit einigen Jahrzehnten in Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik – also in der Gesellschaft – die Rede ist. Die Zivilgesellschaft scheint als jene Gesellschaft auf, in der sich die Gesellschaft als handlungsfähige Gesellschaft (re-) präsentiert.“ (Eder u.a. 2013)

Die Perspektive einer Zivilgesellschaftsforschung wird in einem von Klaus Eder, Sebastian Braun, Ansgar Klein und Rupert Graf Strachwitz verfassten Papier zur Begründung der Notwendigkeit eines Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung an der Berliner Humboldt-Universität erläutert. Wir erlauben uns hier ein ausführliches Zitat:

„Auf empirischer Ebene manifestiert sich Zivilgesellschaft in der Selbstorganisation der Gesellschaft in einem dynamischen öffentlichen Raum von Netzwerken, Bewegungen und Organisationen. Diese Praxis zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Einerseits und primär findet zivilgesellschaftliche Selbstorganisation auf der lokalen Ebene statt: als Herstellung von lokalen Gemeinschaften (im Sinne von „sekundären Vergemeinschaftungsformen“, die sich von überlieferten Gemeinschaften abgrenzen), die von der einfachen Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen über die Wahrnehmung von (Ehren-)Ämtern etwa in Stiftungen bis hin zu den verschiedenen Formen politischer Beteiligungsformen in loseren und spontaneren Formaten reicht. Andererseits findet zivilgesellschaftliche Selbstorganisation auf nationaler Ebene (inklusive EU-Europa) statt: als Herstellung eines politisch aktiven Kerns der Gesellschaft, der sich in Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) findet, sich in nationalen Koordinationszentren für diverse lokale Aktivitäten konstituiert, und die Bürger vor den Folgen wirtschaftlicher Partikularinteressen und staatlicher Bevormundung zu schützen suchen. Eine besondere Resonanz hat dieses Phänomen in Osteuropa nach 1990 und in Nordafrika seit 2010 gefunden; es findet seine aktuelle Fortsetzung in Lateinamerika und in Asien, insbesondere in China.

Schließlich findet man zivilgesellschaftliche Selbstorganisation auf transnationaler (weltgesellschaftlicher) Ebene, auf der sich Netzwerke bilden, die virtuell und deterritorialisiert Kommunikation wie auch die zu kommunizierenden Semantiken generieren, die zivilgesellschaftliche Agency konstituieren. Seitdem der Ort für transnationale Zivilgesellschaft überall in der Weltgesellschaft sein kann, wird auch der analytische Rahmen, in dem Zivilgesellschaft bislang konzeptualisiert wurde, erweiterungsbedürftig: Sobald wir es nicht mehr mit lokalen Phänomenen oder national geregelter (also in nationales Recht eingepasstem) Handeln zu tun haben, wird Zivilgesellschaft zu einer Kategorie, die gesellschaftstheoretische Debatten für das 21. Jahrhundert eröffnet.

Die zivilgesellschaftliche Praxis der Selbstorganisation hat sich auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene in den letzten Dekaden – speziell auch unter den Bedingungen eines strukturellen Wandels der Kommunikationsformen und -möglichkeiten – grundlegend dynamisiert. Internetkommunikation stellt Techniken der Kommunikation bereit, die die Transnationalisierung der Gesellschaft vorantreiben und damit auch die Bedingungen für die Formierung einer Zivilgesellschaft in dieser emergenten Weltgesellschaft verändern. Um Zivilgesellschaft(en) auf den verschiedenen Ebenen und deren Verwobenheit wie auch Erscheinungsformen differenzierter untersuchen zu können, bedarf es einer theoriegeleiteten, methodologisch reflektierten und empirisch fundierten Forschung, die den komplexen Artikulationsformen von Gesellschaft(en) wie auch deren Interdependenzen und Folgewirkungen gerecht wird.“

Das BBE sucht mit Gründung seiner Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaftsforschung“ den notwendigen Anschluss der Engagementforschung an eine die Kontexte und Strukturen des Engagements einbeziehende Forschung. Dabei sind auch unzivile Formen zivilgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick zu halten und bedarf es einer analytischen Kontrolle normativer Euphemismen, die mit Zivilgesellschaft oft verbunden werden. „Die Forschung zur Zivilgesellschaft hat auf theoretischer Seite zum einen normative und ideengeschichtliche Studien zu Begriff und Konzept, zum anderen auf empirischer Seite quantitative und qualitative-vergleichende Studien hervorgebracht. So finden sich ideengeschichtliche Analysen zur Begrifflichkeit wie zu Zivilgesellschaftsdiskursen, vergleichende Analysen von Zivilgesellschaft innerhalb Europas und emergenten Formen von Zivilgesellschaft in Europa und dem Rest der Welt, Studien zu Protest und sozialen Bewegungen, zu Vereinen und Verbänden, zu Parteien und Gewerkschaften, zu Nonprofit-Organisationen und zum Dritten Sektor, zu NGOs, zum bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement, zum Spendenverhalten, zu Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility, zur Engagement- und Demokratiepoltik, zum Zusammenhang von zivilgesellschaftlichen Gruppen und religiösen oder ideologischen Einstellungen wie auch Analysen der sozialstrukturellen Zusammensetzung von Zivilgesellschaft und den damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsstrukturen“ (Eder u.a. 2012: 9).

Die Arbeitsgruppe will den wissenschaftlichen Austausch ins Zentrum ihrer Arbeit stellen. Das meint nicht nur die Präsentation und vergleichende Debatte von wissenschaftlichen Beiträgen im Themenfeld Zivilgesellschaft, sondern auch die Förderung des Austauschs zwischen Wissenschaft und gesellschaftlichen Akteuren. Sie wird damit einerseits versuchen, Trends in der Forschung rund um das Thema Zivilgesellschaft und Engagement widerzuspiegeln, gleichzeitig aber auch Themen, Denk- und Forschungsansätzen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die in der etablierten Forschungslandschaft oft zu wenig Berücksichtigung finden.

Mit Blick auf Politik, Wirtschaft und Institutionen der Forschungsförderung sollen auch Fragen aufgegriffen werden, die die Beziehungen zwischen Wissenschaft und interessierter Unterstützung und Einflussnahme betreffen - etwa in der angewandten Forschung und wissenschaftlichen Beratung.

Darstellen sollte sich die Vielzahl von Disziplinen, aus denen heraus man sich heute mit Fragen rund um Zivilgesellschaft und Engagement beschäftigt, also z. B. sowohl politikwissenschaftliche wie wirtschaftswissenschaftlich orientierte Ansätze. Erforderlich ist es, theoretisch-konzeptionelle und empirische Verbindungslinien zwischen der Vielfalt zivilgesellschaftlich „affiner“ Forschungsgebiete aufzuzeigen, um auf dieser Grundlage selbst wieder Theorieentwicklung voranzutreiben.

In einer auch die transdisziplinäre Kooperation von Theorie und Praxis betonenden Weise sind die Aktivitäten verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen konzeptuell und analytisch neu zu bestimmen und so gemeinsam innovative Perspektiven in Forschung und Lehre zu eröffnen. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich speziell die vorhandenen empirischen Anschlüsse für eine theoretisch neu formierte Zivilgesellschaftsforschung nutzen. Dazu gehören ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Eder u.a. 2013) folgende Forschungsgebiete und -traditionen:

- die Öffentlichkeitsforschung einschließlich der Forschung zur Internetöffentlichkeit und die Frage nach dem Zusammenhang von Zivilgesellschaft und Demokratisierung;
- die Bewegungs- und Protestforschung und ihr Fokus auf die Frage nach dem Zusammenhang von Zivilgesellschaft und politischem Wandel auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene;
- die politische Partizipationsforschung als Referenzgröße realer Beteiligungsprozesse in Politik und Gesellschaft;
- die Forschung zu Organisationen der Zivilgesellschaft, im weiteren Sinne die Dritte Sektor-Forschung. Freiwillige Vereinigungen, Vereine, Verbände, soziale Bewegungen, Non-profit-Organisationen, NROs, Gewerkschaften und Parteien und anderen gesellschaftlichen Vereinigungen werden als soziale Kontexte und Rahmenbedingungen bürgerschaft-

- lichen Engagements erforscht. Diese verbindende Perspektive wurde in Ausschnitten auch durch die Sozialkapitaldebatte theoretisch neu aufgestellt;
- die Engagementforschung, die bislang disparate Forschungstraditionen zum politischen, sozialen, ehrenamtlichen oder freiwilligen Engagement konzeptionell und empirisch zu verzahnen sucht;
  - die historische Zivilgesellschaftsforschung: so war etwa die faschistische Bewegung dort besonders erfolgreich, wo sie auf zivilgesellschaftliche Resonanz und Verstärkung traf (etwa der katholischen und orthodoxen Kirchen etc.);
  - entwicklungspolitische Forschung (NGOs und Zivilgesellschaften als Hoffnungsträger von Entwicklungspolitik
  - die international vergleichende Forschung (Salamon et al., Civicus-Projekt etc.): Ernst zu nehmen sind hier die Befunde der internationalen Debatte: sozial gespaltene Zivilgesellschaften, marginale staatlich überformte Zivilgesellschaften in den Transformationsstaaten (siehe Putins Russland), „unsichtbare“ Zivilgesellschaften im arabischen Raum, die dann eruptiv sichtbar werden etc. gerade der internationale (auch vergleichende) Bezug bietet die Möglichkeit der Aufhellung hinsichtlich der politisch gewollten Einschnürung oder einer vielfach zu beobachtenden Instrumentalisierung von Zivilgesellschaften. Ohne einen auch internationalen Fokus bliebe Zivilgesellschaftsforschung wesentlich begrenzt. Ein gutes Beispiel sind hier etwa die 3-Länder-Tagungen der Politikwissenschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die systematisch über nationale Tellerränder hinweg schaut. die Philanthropieforschung, also Forschung zu Stiftungen, Mäzenatentum und zum Spendenwesen, die mit der Debatte um Reziprozität und Altruismus systematische Anschlüsse an die sozialwissenschaftliche Theoriedebatte angeregt hat;
  - die Forschung zu Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship, die Unternehmen als immanenten Bestandteil von Zivilgesellschaft fasst und z.B. wirtschaftsethische Fragen ebenso thematisiert wie Aspekte von Unternehmensführung und der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortungsrollen;
  - Forschungslinien zu interkulturellem Dialog und interkultureller Kommunikation als Mechanismen der Transnationalisierung von Zivilgesellschaft, die Fragen kultureller Differenz und Debatten um die Kommensurabilität oder Inkommensurabilität zivilgesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen vorangetrieben hat;
  - Forschung zum Zusammenhang von Religion, Sozialkapital und Zivilgesellschaft, in der die Rolle religiöser Traditionen für kollektives Handeln und politische Institutionenbildung rekonzeptualisiert und bestimmt wird.

Zudem gilt es die Evaluationsforschung und die ihr zugrunde liegenden Methoden näher in den Blick zu nehmen, um Wirkungen zivilgesellschaftlichen Handelns im Spannungsfeld von Dienstleistungseffekten, politischem Mandat und „Eigensinn“ zu bestimmen.

Ein an Bedeutung wachsendes Querschnittsthema sind die digitalisierten Öffentlichkeiten und ihr Einfluss auf die Reproduktion und Aktionsfähigkeit von Zivilgesellschaften (aber auch Erosionsprozesse im Sinne von Sherry Turkles "Alone Together").

Die Herausforderung künftiger Engagementforschung besteht also wesentlich darin, sich in einem Mix quantitativer (Individuen, Organisationen) und qualitativer Methoden fortzuentwickeln und zugleich die Kontexte und Strukturen des Engagements in einer erweiterten Perspektive der Zivilgesellschaftsforschung trans- und interdisziplinär sowie internationale in den Blick zu nehmen. Dies ist auch eine eminente wissenschaftspolitische Herausforderung.

Zivilgesellschaftsforschung insgesamt zielt auf den Eigensinn und die Produktivität von Zivilgesellschaften, der sich u.a. in folgenden Spannungspolen bewegt:

- Einübung in Zivilität und Bürgersinn vs. soziale Schließung und bornierte Interessenvertretung
- Einübung in demokratische Kompetenzen (Deliberation etc.) vs. "dunkle Zivilgesellschaft"
- Sphäre solidarischer Unterstützung und Selbstorganisation vs. Zwangsdienste und professionelle Dienstleistung bzw. sozialer Kitt
- Sphäre selbstbestimmter Tätigkeiten vs. Inpflichtnahme und Vermarktlichung

Die Forschung soll dazu beitragen, den Eigensinn von Zivilgesellschaften in diesem normativen Sinne zu stärken, indem sie hilfreiche oder destruktive Beziehungen innerhalb der Zivilgesellschaft und zwischen ihr und Staat, Wirtschaft und Gemeinschaften zu identifizieren versucht, dadurch das Selbstbewusstsein zivilgesellschaftlicher Akteure stärkt, zu Korrekturen ermuntert und produktive Interaktionsmuster zwischen den Sektoren identifiziert.

## **5. Das BBE als Wissens- und Kompetenzplattform: Entwicklungsziele**

Das BBE gehört zu den größten zivilgesellschaftlichen organisationsgebunden Netzwerkstrukturen auf nationaler Ebene. Es hat als ein Netzwerk mit demokratisch gewählten Gremien, in dem bedeutende Organisationen der Zivilgesellschaft, Bund, Länder und Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften, wissenschaftliche Institute und Medien vernetzt sind, die große Chance und auch die erforderliche Legitimität, um als fachlicher Moderator bei unterschiedlichen Interessen eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer voranzubringen.

Nach einer ersten Phase des Aufbaus und Betriebs plant das BBE daher, seine Kompetenzen im Rahmen eines Konzepts als „Wissens- und Kompetenzplattform“ systematisch fortzuentwickeln. Künftig sollen, so die konzeptionellen Überlegungen, Nutzer die Medien des BBE, insbesondere

seine Internetplattform, als Leitsystem mit „Brücken“ und „Galerien“ zu kompetenten Wissensbeständen der Netzwerkmitglieder verwenden können. Zudem sollen in partnerschaftlichen Kooperationen Fortbildungsangebote, Überblickswissen und Wegweiser (etwa im Bereich der Freiwilligendienste, des unternehmerischen Engagements („elektronischer Marktplatz“), der bestehenden Fortbildungsangebote, Referentendatenbanken, Journalistenfortbildungen etc.) angeboten werden. Schließlich sollen die Anerkennungs- und Kampagnenformate des BBER und seiner Netzwerkmitglieder synergetisch fortentwickelt werden. Die netzwerkform bietet hier besondere Legitimitätsvorteile, die systematisch fortentwickelt werden sollen.

Vor dem Hintergrund dieser hier nur sehr verkürzt zusammengefassten Entwicklungsperspektive ist der Bereich der Zivilgesellschaftsforschung und der darin eingebetteten Engagement- und Partizipationsforschung von strategischer Bedeutung. Er dient der Kompetenz- und Wissenszufuhr wie -kontrolle und ist unverzichtbarer Bestandteil einer Wissens- und Kompetenzplattform.

#### **Literatur:**

Baringhorst, Sigrid/Kneip, Veronik/März, Annegret/ Niesyto, Johanna 2010: Unternehmenskritische Kampagnen. Politischer Protest in Zeichen digitaler Kommunikation, VS Verlag, Wiesbaden  
Braun, Sebastian / Eder, Klaus / Klein, Ansgar / Strachwitz, Rupert: Arbeitspapier zur Vorbereitung eines Antrags zur Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums an der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Titel Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung (ZfZ), Berlin, Februar 2013

CCCD: Corporate Volunteering 2013. Trisektorale Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung, Berlin 2012

Deutscher Bundestag 2012: „Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung.“; Drucksache 17/10580, 17. Wahlperiode 23. 08. 2012.

Eliasoph, Nina 1998: Avoiding Politics. How American Produce Apathy in Everyday Life?, Cambridge

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“/ Deutscher Bundestag 2002: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen

Flachmeyer, Marcus / Schulte Hemming, Andreas in Kooperation mit dem BBE (Hrsg.) 2013: Den Schatz der Erfahrungen heben. Kompetenzbilanzen und bürgerschaftliches Engagement, Münster: MV-Wissenschaft

Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2013: Social Media – Eine neue Bewegungs- und Partizipationskultur? (in Vorbereitung), Jg. 26. Heft 2, Stuttgart: Lucius & Lucius

Franzius, Claudio/ Preuss, Ulrich K. 2012: Die Zukunft der Europäischen Demokratie, Berlin: Heinrich-Böll.-Stiftung

- Gensicke, Thomas / Olk, Thomas 2013: Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland (in Vorbereitung), Wiesbaden: Vs Springer
- Hartnuß, Birger / Reinhild Hugenroth / Thomas Kegel (Hrsg.) 2013: Schule und Bürgergesellschaft. Bürgergesellschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schulen, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag (im Erscheinen)
- Huber, Wolfgang 2012: Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements. Rede in der Auftaktveranstaltung der Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2012 am 24. September 2012 in Berlin
- Jacobs, Gisela 2013: „Verdienstlichung“ des Engagements. Freiwilligendienste als neue Hoffnungsträger der Engagementförderung, in: Klein, Ansgar / Sprengel, Rainer / Neuling, Johanna: Jahrbuch Engagementpolitik 2013, S. 22-27
- Klein, Ansgar 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen, Opladen
- Klein, Ansgar / Fuchs, Petra / Flohé, Alexander 2011: Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich, Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Klein, Ansgar 2013: Politische Bildung und bürgerschaftliches Engagement, in Hartnuß u.a. (Hg.): Schule und Bürgergesellschaft (im Erscheinen)
- Klie, Thomas / Philipp Stemmer / Martina Wegner (2009), Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg, Freiburg. URL: <http://www.zze-freiburg.de/assets/pdf/Abschlussbericht-Monetarisierung-100226.pdf> (letzter Zugriff: 27.3.2013)
- Kocka, J. (Hg.) (1987): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht
- Krimmer, Holger / Jana Priemer (2011), Vermessung der Zivilgesellschaft, Ziel und Umsetzung, in: Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen, Jahrgang 9/ Heft 5, S. 188-190.
- Olk, Thomas / Hartnuss, Birger 2011: Bürgerschaftliches Engagement, in: dies. (Hg.) Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Juventa: Weinheim und Basel 2011, 145-161.
- Olk, Thomas / Rüttgers, Martin 2013: Landesnetzwerke der Engagementförderung (in Vorbereitung), Schwalmbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Picot, Sybille 2011: Jugend in der Zivilgesellschaft. Freiwilliges Engagement Jugendlicher von 1999-2009, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Roth, Roland 2011: Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Schenkel, Martin 2007: Engagement macht kompetent. Zivilgesellschaft und informelle Bildung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 20, Heft 2, 111-125
- Speck, Karsten / Backhaus-Maul, Holger / Friedrich, Peret / Krohn, Maud 2012: Freiwilligenagenturen in Deutschland. Potenziale und Herausforderungen einer vielversprechenden intermediären Organisation, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Taylor, C. 1993: Der Begriff der 'bürgerlichen Gesellschaft' im politischen Denken des Westens. In: Brumlik, Michael/ Brunkhorst, Hauke (Hrsg.): Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 117–148.

Turkle, Sherry : Alone together. Why we expect more from technology. New York 2011: Basic Books

Wolf, André Christian / Zimmer, Annette: Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012.